

Havixbeck, **28.03.2025**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Albert Könning**

Tel.: **33164**

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölz

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	07.04.2025		
2	Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	09.04.2025		
3	Gemeinderat	08.05.2025		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung und den Rückschnitt der raumbedeutsamen der in der Begründung genannten Gehölze, aus Gründen des Baumschutzes nicht durchzuführen.

Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 beschlossen, dass zur Klärung der Frage des Erhalts raumbedeutsamer Gehölze im Bereich öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen eine Liste von Bäumen erstellt wird. Diese Liste umfasst Bäume, deren Entfernung von Anliegern, anderen Interessierten oder durch die Verwaltung selbst beantragt oder gefordert wurde. Die Liste sowie die entsprechenden Daten sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zusätzlich wird auf die Verwaltungsvorlage 018/2012 verwiesen.

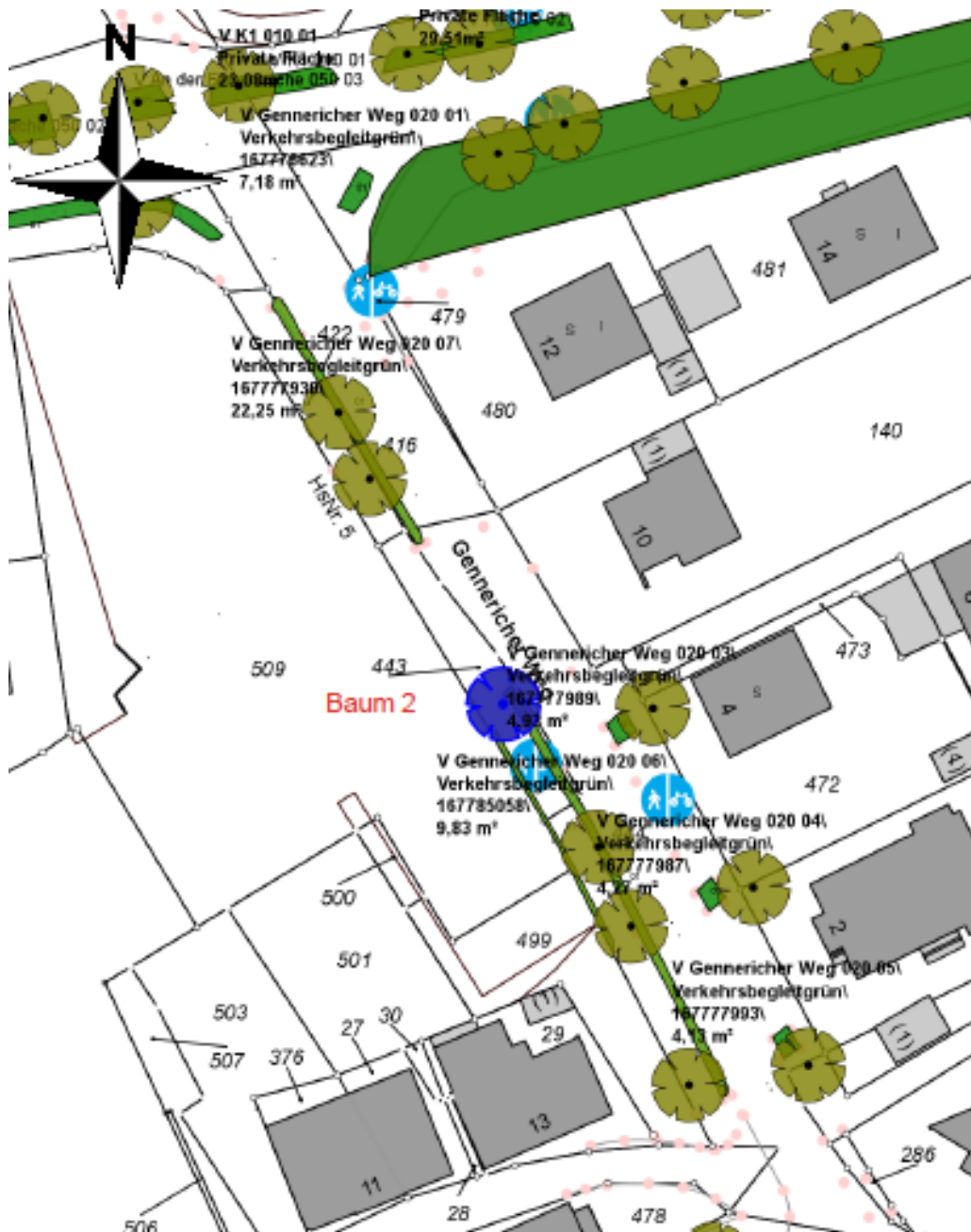
Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Belange und Interessen empfiehlt die Fachverwaltung dem Gemeinderat, die in der Liste aufgeführten Bäume nicht zu fällen.

- **Empfehlung der Verwaltung**

Baum 1 Nr. 1102: Da Kastanien sehr empfindlich auf Rückschnitte reagieren und der Habitus erhalten bleiben muss wird ein Rückschnitt nicht befürwortet.



Baum 2 Nr. 1540: Da der Baum sehr vital ist und keine Beschädigungen des Stammes, sowie Pflegeverletzungen (Kappungen o.ä.) festzustellen sind wird die Fällung nicht befürwortet. Ein Pflegeschnitt und das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz werden im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt.



Baum 3a und b Nr. 1169 und 1170: Die Bäume sind sehr vital mit optimalem Habitus. Ein dauerhafter Rückschnitt der zwei Bäume zur Verminderung der Beschattung der PV-Anlage stellt eine wiederkehrende Verletzung des Baumes da und wird daher aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. Das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz wird im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt



Baum 4 Nr. 1181: Da der Baum sehr vital ist und keine Beschädigungen des Stammes, sowie Pflegeverletzungen (Kappungen o.ä.) festzustellen sind wird die Fällung nicht befürwortet. Ein Pflegeschnitt und das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz werden im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt.



Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Fällen von Bäumen wirkt sich negativ auf den Klimaschutz (Wasserhaushalt, Feinstaub, Hitze, etc.) aus.

Finanzielle Auswirkungen

Da die Kosten stark von dem Einzelfall abhängen, kann eine Aussage hierzu erst nach Beschlussfassung ermittelt werden.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 Tabelle (nur online im RIS)

Anlage 2 Anträge (nur online im RIS)